

Arbeitsblatt Nr. 47  
07.06.2018

## INSPIRE

Arbeitspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der  
Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2018  
Erarbeitet von der Arbeitsgruppe Denkmalinformationssysteme

Das Apronym INSPIRE steht für Infrastructure for Spatial Information in Europe und bezeichnet die Richtlinie 2007/2/EG der Europäischen Gemeinschaft, die seit 15. Mai 2007 in Kraft gesetzt ist. Ziel der Richtlinie ist es, durch die Verfügbarkeit amtlicher Daten umweltpolitische Entscheidungen innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern. Mittlerweile bildet auch das historische Erbe ein weiteres wichtiges Thema.

Die INSPIRE-Richtlinie definiert die rechtlichen Grundlagen für den Aufbau von so genannten Geodateninfrastrukturen (GDI). In Durchführungsbestimmungen regelt sie für die einzelnen Mitgliedsstaaten verbindlich die dafür erforderlichen fachlichen und technischen Einzelheiten. Dies wurde von allen Staaten der EU bereits in nationales Recht umgesetzt, in Deutschland durch das Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) des Bundes vom 10. Februar 2009; auf Länderebene durch entsprechende Geodateninfrastrukturgesetze.

Da das Prinzip des Föderalismus in der Bunderepublik Deutschland stark ausgeprägt ist, liegt der Mehrwert einer vereinheitlichten Geodateninfrastruktur in der Kombinierbarkeit von Themen unterschiedlicher Verwaltungsebenen, so dass die von Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen in jeweiliger Zuständigkeit erhobene Daten miteinander darstellbar sind. Die Geoportale der Länder wiederum sind wichtige Quellen zum Datenbezug, beispielsweise für weiterführende Untersuchungen oder Planungen.

Zur INSPIRE Richtlinie gehören drei Anhänge (Annex I – III), in denen die betroffenen Fachthemen aufgelistet sind. Der Anhang I umfasst dabei auch die „Schutzgebiete“ (Protected Sites) und definiert diese als „Gebiete, die im Rahmen des internationalen und des gemeinschaftlichen Rechts sowie des Rechts der Mitgliedstaaten ausgewiesen sind oder verwaltet werden, um spezifische Erhaltungsziele zu erreichen.“ Erklärtes Ziel ist hier nicht nur der Erhalt der biologischen Artenvielfalt, sondern auch der Schutz des kulturellen Reichtums in der EU. Laut Datenspezifikation (Data Specifications on Protected Sites) gehören daher archäologische Stätten bzw. Bodendenkmäler (archeological sites) sowie Baudenkmäler (historical buildings) und Flächendenkmäler wie beispielsweise denkmalgeschützte Ortslagen oder Freiflächen ebenfalls zu den „Schutzgebieten“.

Um die Verfügbarkeit, die Vergleichbarkeit und den Austausch amtlicher Geodaten zu gewährleisten, fordert INSPIRE eine einheitliche Beschreibung der Geodaten sowie deren Bereitstellung im Internet. Die Daten selbst, als auch die Metadaten, die diese charakterisieren, müssen standardisiert vorliegen. Nur dann können Webdienste die Suche, die Visualisierung und den Download der bereitgestellten Daten ermöglichen. In Deutschland werden die Geodaten wie ihre zugehörigen Metadaten in den Geoportalen der einzelnen Länder veröffentlicht. Zu den Portalen gehören in der Regel auch Kartenviewer zur Darstellung der Fachdaten. Über OGC-konforme Webdienste (1) können diese auch in lokalen Geographischen Informationssystemen (GIS) genutzt werden, entweder als Darstellungs- (z.B. Web Mapping Service = WMS) oder als Downloaddienst (z.B. Web Feature Service = WFS).

Gemäß Art. 21, Abs. 1 der Richtlinie ist einmal jährlich ein Monitoring durchzuführen, wobei alle Geodatenätze und -dienste der in den INSPIRE-Anhängen I, II und III aufgelisteten Themen zu melden sind. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, die Daten für jedermann zugänglich zu machen. Aus Gründen des Datenschutzes, oder etwa wenn der Zugriff der Öffentlichkeit eine negative Auswirkung auf das Schutzgut haben könnte, kann diese Zugänglichkeit eingeschränkt werden.

Die INSPIRE-Richtlinie sowie ihre Durchführungsbestimmungen haben über die ursprüngliche Intention hinaus, umweltpolitische Entscheidungen innerhalb der Europäischen Union durch die Verfügbarkeit amtlicher Daten zu erleichtern, entscheidende Impulse zum grundsätzlichen Ausbau einer standardisierten Geoinfrastruktur in Bund und Ländern gegeben. Parallel dazu wurde die Erhebung fachspezifischer Geodaten gefördert sowie die Datenbereitstellung in themenorientierten Anwendungen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege beispielsweise veröffentlicht Denkmalkartierungen nicht nur über das Geoportal des Freistaats, sondern zusätzlich auch über den Bayerischen Denkmal-Atlas ([www.denkmal.bayern.de](http://www.denkmal.bayern.de)) und das bayerische Kulturportal Bavarikon ([www.bavarikon.de](http://www.bavarikon.de)).

Entstanden ist durch INSPIRE eine verbindliche Dateninfrastruktur der EU-Mitgliedstaaten, die es auch der föderal strukturierten Denkmalpflege Deutschlands ermöglicht, ihre Belange geobasiert zur Verfügung zu stellen und damit regional, national und auf europäischer Ebene wahrgenommen zu werden.

- (1) OGC = Open Geospatial Consortium, ein Zusammenschluss aus Mitgliedern von Regierungsorganisationen, Privatwirtschaft und Universitäten, mit dem Ziel, die Entwicklung von raumbezogener Informationsverarbeitung auf Basis allgemeingültiger Standards zum Zweck der Interoperabilität festzulegen.